



Haus- und Nutzungsordnung

1. Regeln

- a) Der Mieter/ Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für den störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und die ordnungsbehördlichen Vorschriften zu beachten. Die notwendigen Genehmigungen, einschließlich des Erwerbs der Wiedergaberechte bei der GEMA, hat der Mieter/ Nutzer selbst einzuholen.
- b) Der Mieter/ Nutzer ist für die Einhaltung der Sperrzeit, des Gaststätten-, Lebensmittel und Bedarfsgegenständegesetzes, der Hygieneverordnung und des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.
- c) Dekorationen sind nach der Veranstaltung rückstandsfrei zu entfernen.
- d) Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt. Zum Rauchen sollte die Westseite des Gebäudes aufgesucht werden.
- e) Der Aschenbecher vor dem Spritzenhäusle ist nach der Veranstaltung zu leeren.
- f) Laute Unterhaltung im Freien ist untersagt, um die Nachbarschaft nicht unnötig mit Lärm zu belästigen.
- g) Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr hat im Wohngebiet Vorrang. Fenster und Türen sind zu schließen. Die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu stellen.

2. Räume

- a) Der Mieter/ Nutzer verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.
- b) Auf dem Boden, an den Wänden, Decken oder Einrichtungsgegenständen darf nicht genagelt, gebohrt, geschraubt oder geklebt werden.
- c) Der Mieter/ Nutzer sorgt selbst für die Bestuhlung. Nach der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
- d) Sämtliche Lichter sind nach Veranstaltungsende auszuschalten.
- e) Sämtliche Fenster und Türen sind zu schließen
- f) Die Heizungsthermostate in Küche, Halle und WC-Vorraum sind nach Veranstaltungsende auf 15° einzustellen.

3. Haftung

- a) Der Vermieter überlässt die Räumlichkeiten sowie die Einrichtung in dem bei der Übergabe festgestellten Zustand auf eigene Verantwortung und Gefahr des Mieters/ Nutzers.
- b) Der Mieter/ Nutzer ist verpflichtet, die Mietsache jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und Verkehrssicherheit für den gewollten Zweck zu prüfen.
- c) Schadhafte Geräte und Einrichtungen dürfen nicht benützt werden. Mängel sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Mangels Mitteilung gilt die Mietsache als ordnungsgemäß übergeben.
- d) Der Mieter/ Nutzer trägt das Risiko der von ihm durchgeführten Veranstaltung einschließlich deren Vorbereitung und Abwicklung. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen die Veranstaltung behindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen kann der Mieter/ Nutzer gegen den Vermieter keine Schadensersatzansprüche geltend machen.



Förderverein **S**pritzenhäusle **H**olzhausen e.V.

- e) Der Mieter/ Nutzer haftet für alle Personen-, Vermögens- und Sachschäden, die durch ihn und seine Beauftragten an den überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräte, Parkflächen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.
- f) Der Mieter/ Nutzer ist für die Verkehrssicherungspflicht (Räum- und Streupflicht, Freihalten etc.) auf dem Grundstückszugang verantwortlich. Er haftet für alle Personen-, Vermögens- und Sachschäden, die durch die Verletzung dieser Pflicht entstehen.
- g) Der Mieter/ Nutzer stellt den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und Einrichtungen geltend gemacht werden und von ihm zu vertreten sind.
- h) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden, Ereignissen haftet der Vermieter lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind.
- i) Der Vermieter behält sich vor, von dem Mieter/ Nutzer den Abschluss ausreichender Haftpflichtversicherungen zu fordern.
- j) Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen, Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen und sonstiger privater Sachen des Mieters/ Nutzers und der Benutzer. Das gleiche gilt für Fundgegenstände und im Außenbereich des Gebäudes abgestellte Kraftfahrzeuge, Fahrräder etc.
- k) Der Mieter/ Nutzer haftet für alle über einen vertragsmäßigen Gebrauch hinausgehende Abnutzung, Verunreinigung, Beschädigung und Verluste. Der Vermieter ist berechtigt, die vom Mieter/ Nutzer zu vertretenden Schäden auf dessen Kosten zu beheben.

4. Schäden, Beschwerden

- a) Schäden sind nach der Veranstaltung bei der Rückübergabe zu melden. Sie werden mit der hinterlegten Kautionsverrechnung oder ggf. später in Rechnung gestellt.
- b) Beschwerden, z.B. der Nachbarn, sind stets Sache des Mieters/ Nutzers.
- c) Der Mieter/ Nutzer hat die Kosten für Ersatzbeschaffung von Geschirr und Besteck bzw. die Beseitigung von Verschmutzung zu tragen.

5. Küche

- a) Die Benutzung von Einweggeschirr und -besteck ist untersagt. In der Küche steht ausreichend Geschirr und Besteck zur Verfügung.
- b) Der Mieter/ Nutzer verpflichtet sich, die Benutzung der Küche nur zuverlässigen Personen zu übertragen, die sich mit den Betriebsanleitungen vertraut gemacht haben.
- c) Das Geschirr und die benutzten vorhandenen Gerätschaften müssen nach der Veranstaltung vollständig gespült bzw. gereinigt werden. Dabei ist auch die Küche selbst zu reinigen.
- d) Geschirrtücher und andere Reinigungsutensilien sind vom Mieter/ Nutzer mitzubringen.
- e) Der Mieter/ Nutzer hat die Küche sofort bei Übernahme auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit des Geschirrs und des Bestecks zu prüfen und evtl. vorhandene Mängel unverzüglich anzuzeigen.
- f) Nach beanstandungsloser Übernahme wird unwiderlegbar vermutet, dass die Küche, das Geschirr und das Zubehör vollständig und in ordnungsgemäßen Zustand übergeben wurden, und dass die Küche mit Inventar insgesamt keine äußerlichen erkennbaren Mängel hatte.



Förderverein **S**pritzenhäusle **H**olzhausen e.V.

- g) Speisereste dürfen nicht auf Geschirr des Vermieters mitgenommen werden. Hierfür hat der Mieter/ Nutzer geeignete Behälter mitzubringen.

6. Reinigung

- a) Die benutzten und gemieteten Räume sind sauber zu hinterlassen und so zurück übergeben zu werden, wie sie übernommen wurden.
- b) Tische und Stühle sind gereinigt zu hinterlassen.
- c) Küche, Eingangsbereich und WCs sind nass zu wischen und die Sanitäranlagen müssen gereinigt werden. Eine erforderliche Nachreinigung wird pauschal mit 50 € in Rechnung gestellt und von der Kautions einbehalten.
- d) Von der Regelung unter 6.c sind ausgenommen Vereinsversammlungen und Nutzung auf Stundenbasis, sofern keine groben Verschmutzungen entstehen. Sollte dies doch der Fall sein, gilt diese Ausnahme nicht und eine entsprechende Reinigung hat zu erfolgen.
- e) Zur Endreinigung gehört das besenreine Verlassen des Spritzenhäusles. Feuchtwischen des Bodens im Versammlungsraum ist bei groben Verschmutzungen durchzuführen.

7. Müll

- a) Sämtlich anfallender Müll ist vom Mieter/ Nutzern selbst zu entsorgen. Bei Nichtbeachtung werden pauschal 10 € von der Kautions einbehalten.
- b) Eine Mülltrennung gem. Abfallsatzung des Landkreises Göppingen hat zu erfolgen.

8. Getränke

- a) Die Getränke des Vermieters können bei Vereinsversammlungen und Nutzung auf Stundenbasis genutzt werden. Hierfür erfolgt vom Vermieter eine Bestandsaufnahme vor und nach der Nutzung. Die Getränkepreise sind den aushängenden Preislisten zu entnehmen. Für die Bezahlung steht eine Kasse im Küchenbereich. Die Bezahlung erfolgt auf Vertrauensbasis.
- b) Bei privaten Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern o.ä.) müssen die Getränke vom Mieter gestellt werden. Auf Wunsch stehen die Kühlschränke des Vermieters zur Verfügung.
- c) Alkohol darf nur in verantwortlichem Maße ausgeschenkt werden. Die Jugendschutzbestimmungen müssen eingehalten werden.

Schlussbestimmung

Wer gegen diese Haus- und Nutzungsordnung verstößt, insbesondere das Vertrauen des Vermieters missbraucht, wird mit einem Hausverbot belegt.